



Anpassungen der Verordnung zum Parkplatzbewirtschaftungsreglement vom 11.09.2017

Gemeinde **Lyss**

Sicherheit, Liegenschaften + Sport
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E sicherheit@lyss.ch
I www.lyss.ch

einander zugeschnitten.

Die Gebühren für die Tagesparkkarte, Wochenparkkarte, Anwohnerparkkarte und Pendlerparkkarte sind an die bestehende Parkzone 2 angelehnt. Somit ist nebst der Kurzzeitnutzung ebenfalls eine Langzeitnutzung durch den Erwerb von Parkkarten möglich.

Die Bewirtschaftung erfolgt mittels Parkuhren und Parkkarten. Die Registration erfolgt nicht über eine Parkfeldnummer, sondern über das Nummernschild des Fahrzeuges. Da in die neue Parkzone 3 auch Parkfelder fallen, die heute als Kiesplätze ausgewiesen sind, ist dieses System zwingend. Zudem vereinfacht es die Kontrollrundgänge für die Securitas.

Artikel 12

bisher	neu
Für folgende Dienstleistungen werden zusätzliche Bearbeitungsgebühren verlangt: <ul style="list-style-type: none">- Ausstellen eines Ersatzausweises bei Verlust oder Mutation Fr. 10.00- Vorzeitige Rückgabe einer Parkkarte Fr. 10.00	Für folgende Dienstleistungen werden zusätzliche Bearbeitungsgebühren verlangt: <ul style="list-style-type: none">- Ausstellen eines Ersatzausweises bei Verlust oder Mutation Fr. 10.00- Vorzeitige Rückgabe einer Parkkarte Fr. 10.00- Stornierung der Ordnungsbusse aufgrund Eigenverschulden Fr. 10.00

Begründung

Die meisten öffentlichen Parkplätze sind nummeriert. Es passiert immer wieder, dass die Nutzer die Parkgebühren zahlen, bei der Registrierung jedoch eine falsche Parkplatznummer angeben. Geraten diese Fahrzeuge in eine Kontrolle der Securitas, wird eine Ordnungsbusse ausgestellt. Anschliessend gelangen die Betroffenen an das Polizeiinspektorat und bitten unter Vorlage des Kassenzettels um die Stornierung der Ordnungsbusse. Früher wurde für den Aufwand Fr. 14.00 verrechnet. Dieser Betrag ist weder im Parkplatzbewirtschaftungsreglement noch in der Verordnung zum Parkplatzbewirtschaftungsreglement ausgewiesen. Da der Verwaltungsaufwand aufgrund von Eigenverschulden der Nutzer entsteht, sollte die Gebühr im vorliegenden Artikel ergänzt werden. Damit besteht eine rechtliche Grundlage, um diese Gebühren erheben zu dürfen. Die Höhe der Gebühr lehnt sich an die bestehenden Positionen an.

Hinweis

Mit der zunehmenden Verbreitung von digitalen Bezahlmöglichkeiten, welche in der Regel auf der Basis des Nummernschilds erfolgt, sind diese Stornierungen rückläufig. Dennoch kommen sie im Alltag regelmässig noch vor.

